



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Sebastian Schuster
Kreishaus

53721 Siegburg

Nachrichtlich
Fraktionen



16.03.2015

Sehr geehrter Herr Schuster,
die GRÜNE und CDU stellen folgenden **Antrag**:

Resolution für Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingsschicksalen

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises fasst folgende gemeinsame Erklärung:

Jugendliche Flüchtlinge sollen eine kurz **vor** Abschluss stehende Schul-, Berufs- oder Universitätsausbildung unabhängig vom **Aufenthaltsstatus** abschließen dürfen. Nach Abschluss einer solchen Ausbildung sollte ein Aufenthaltstitel gewährt werden, sofern eine Arbeitsaufnahme möglich ist.

Begründung:

Im Rhein-Sieg-Kreis leben etwa 1.000 Flüchtlinge, ein nicht unerheblicher Teil davon mit dem unsicheren Status einer Duldung. Diese gilt teilweise nur für zwei oder drei Monate. Es ist ein Status, der jederzeit **beendet** werden kann und die Menschen in ständiger Angst vor einer Abschiebung leben lässt.

Davon sind auch Kinder und Jugendliche betroffen. Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingsschicksal sind häufig traumatisiert und in besonderer Weise belastet – sei es durch die Schrecken der Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht oder dass sie hier in Familien leben, in denen die traumatischen Erlebnisse weiter wirksam sind. Sie benötigen besonderen Schutz, um ihre gesunde Entwicklung zu ermöglichen und weitere Belastungen zu verhindern.

Der ungesicherte Aufenthalt in Verbindung mit den derzeit geltenden Arbeitsbeschränkungen macht es den jungen Flüchtlingen fast unmöglich, einen Schul- oder Ausbildungsplatz zu finden und einen sinnvollen Alltag zu erleben. Im Falle eines Schulbesuchs stellt sich für die betreuenden Lehrer*innen oft die Frage, ob eine besondere Förderung der betroffenen Kinder Sinn macht oder ob die Ressourcen nicht woanders eher angebracht sind.

Im Falle einer Ausbildung stellt sich für potentielle Arbeitgeber*innen die Frage, ob die begonnene Ausbildung von dem betroffenen Jugendlichen beendet werden kann oder ob es im Laufe der Ausbildung zu einer Abschiebung kommt.

Damit es zum Ende einer Schul-, Berufs- oder Universitätsausbildung nicht zu Härtefällen kommt, bitten wir in diesen Fällen um das Zurückstellen der Abschiebung der Betroffenen. Im Fall von Minderjährigen in einer solchen Ausbildung soll das Zurückstellen für die gesamte Familie gelten.

Das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht unserer Verfassung. Die Ermöglichung von Schul-, Universitäts- oder Berufsausbildung bedeuten Menschenwürde und sind auch ein Zeichen einer Willkommenskultur.

Eine vom Rat der Stadt Bonn in 2010 beschlossene ähnliche Resolution hat für eine Verbesserung der Situation der jugendlichen Flüchtlinge und für eine Verringerung der Unsicherheiten bei Arbeitgebern gesorgt.

gez.

Dr. Torsten Bieber
Sigrid Leitterstorf
Ivo Hurnik

Ingo Steiner
Alexandra Gauß
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.


Andrea M. Hauser